40-Be - AZ914-10

Ertragsausschüttung 2025
Amtliche Bekanntmachung auf der Seite der Homepage der Stadt Ansbach für Beantragung eines Jahresstipendiums der Eichelmann-Lips'schen Stipendien- und Wohltätigkeitsstiftung

I. Seit 2016 erfolgten keine Ausschüttungen mehr von der Eichelmann – Lips’schen Stipendien- und Wohltätigkeitsstiftung. Grund hierfür waren zu geringe Erträge und das Ausbleiben entsprechender Antragsteller.

Auch letztes Jahr gingen keine Anträge ein, weshalb keine Ausschüttung erfolgen konnte.

Trotzdem soll nach Rücksprache mit Herrn Jakobs, auf der Homepage der Stadt Ansbach eine Amtliche Bekanntmachung eingestellt werden mit dem Ziel, den Stiftungszweck erfüllen zu können:

Stipendien aus der Eichelmann – Lips’schen Stipendien- und Wohltätigkeitsstiftung

Aus den Erträgen der Eichelmann – Lips’schen Stipendien- und Wohltätigkeitsstiftung können satzungsgemäß an einige „würdige und bedürftige Deutsche, die an einer Hochschule im Inland studieren“, Jahresstipendien bis zu einer Höhe von 100,00 EUR gewährt werden.

Anträge mit einer kurzen Begründung der Bedürftigkeit und entsprechenden Unterlagen (Nachweis über Studienrichtung, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers und seiner Unterhaltspflichtigen, Bankverbindung) können bis zum 28.11.2025 bei der Stadt Ansbach, Stadtkämmerei, Technologiepark 1, 91522 Ansbach, E-Mail: stadtkaemmerei@ansbach.de eingereicht werden. Eine etwaige Bezuschussung erfolgt im Dezember 2025.

II. über
Ref. 4 zur Kenntnis
an
GOB
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bitte um Einstellung ins Internet

Ansbach, den 14.10.2025
Stadt Ansbach